Zukunft der landwirtschaftlichen Beratung

Mit den Überlegungen der EU zur künftigen Agrarpolitik sind die an der Beratung Beteiligten aufgefordert, ihre Positionen zu analysieren, zu reflektieren und neu zu bestimmen.
Die BTBkomba ist dabei insbesondere gefragt, die künftige Agrarberatung aus der Sicht der in den unteren Landwirtschaftsbehörden tätigen Beraterinnen und Beratern zu überdenken.

Analyse

Die Beratung der offiziellen Stellen stand in den vergangenen Jahren in einem Verdrängungswettbewerb mit den Aufgaben zur Verwaltung und Kontrolle von EU-Mitteln zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Beratung wurde dabei auf ein Maß zurückgedrängt, das eine aktive und zukunftsgerichtete Beratungsarbeit nur noch in Teilen ermöglicht.
Die Kommunalisierung des größten Teils der in der Offizialberatung Tätigen verschlimmerte diese Situation. Die Intensität der Beratung liegt heute in den Händen der Kreisverwaltung, die seinerzeit die Kommunalisierung von Landesaufgaben mit dem Argument einer 20prozentigen bei gleicher Aufgabenerledigung erreichte. Die heutigen Beratungsdienste, die hälftig vom Land und von Mitgliedern (Landwirte) getragen werden, waren bisher in ihrer Arbeit von dieser Kommunalisierung unabhängig. Die Beratungsziele des Landes lassen sich allein mit den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten nicht umsetzen. Sie sind als Ergänzung zur bisherigen kostenlosen und unabhängigen staatlichen Basisberatung insbesondere für den intensiven Einzelbetriebsberatungsbedarf größerer Betriebe und für Spezialbetriebe entwickelt worden.

Die Landwirtschaft hat sich unabhängig von der Beratung strukturell gewandelt. Die gegenwärtige Umwandlung in eine wettbewerbsorientierte und privatisierte Beratungsorganisation könnte die bisher bewährte Struktur der Beratungsdienste überfordern. Durch die EU-Förderrichtlinie für die Beratung ist eine Trennung von Beratung und Kontrolle zwingend erforderlich, zudem die Angebotsform in Modulen vorgeschrieben ist. Da alle KollegInnen der Kreisverwaltung zur EU-Zahlstelle zählen, könnte die bisherige Unterstützung durch die LRÄ nicht mehr im gewohnten Maße gewährleistet sein. Die Interessen der Landwirte, des vor und nachgelagerten Bereichs und der Öffentlichkeit sind verschieden. Das Land kann seine öffentlichen Ansprüche an die Landwirtschaft mit den Beratungsressourcen der unteren Landwirtschaftsbehörden nicht mehr in Gänze umsetzen. Obwohl mehrere Umfragen ergaben, dass die BeraterInnen in den LRÄ hohe Kompetenz, hohe Kunden-Zufriedenheit und Marktführerschaft bescheinigt wird. Dennoch ist derzeit eine tragbares Konzept zu erkennen wie diese KollegInnen künftig im Beratungsmarkt tätig sein können da sie alle, infolge der EU-Zahlstellenkonstellation an den LRÄ, die notwendige Voraussetzung für eine EU-Förderung nicht erfüllen können.
Die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe und die Kontrolle rechtlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landwirts durch die Verwaltung erfolgen in vielen Fällen durch die ein und derselbe Person.

Gewerkschaft BTBkomba Baden-Württemberg

Unsere Gewerkschaft

Vermessung

Flurneuordnung

Landbau

VFL

Deine Fachgruppe

Vorsitzender:
Wilhelm Burgbacher, Büscheck 8, 78662 Bösingen
0741/244-915, wilhelm.burgbacher@gmail.com

Reflexion

Ein aktives umsteuern seitens des Landes ist aufgrund der Entscheidungsgewalt über den Einsatzbereich der Beschäftigten in den Kommunen (Kreisen) mit den bisherigen Mitteln und Methoden nicht mehr möglich. Die Verwaltung wird neue Wege gehen müssen um ihre gesellschaftlichen Ansprüche an die Landwirtschaft durch Beratung in die Landwirtschaft zu transferieren. Dabei müssen Beratungs- und Kontrollaufgaben durch unterschiedlichen und voneinander unabhängigen Personen durchgeführt werden. Andernfalls führt es zu einer zunehmenden Ablehnung öffentlicher Beratungsleistungen.

Neubestimmung

Die Agrarpolitik 2020 hat sowohl die Beratung als modernen Steuerungsmechanismus als auch die Trennung von Beratung und Kontrolle im Blick. Die Politik sollte diese Entwicklung mit modernen Verwaltungsmethoden begleiten und sich zu eigen machen. Die Beratung als "neuer" Steuerungsmechanismus muss unabhängig von kommunalen Zwängen arbeiten können. Beratung und Kontrolle müssen dringend getrennt werden um die öffentlichen Ordnungs- und Steuerungsmaßnahmen effektiv umsetzen zu können. Ein Weg wäre das Betreiben einer staatlich steuerbaren Institution, die unter Berücksichtigung der streng hoheitlichen Beratung durch die Landwirtschaftsverwaltung, der freiwilligen Beratungsleistungen von Beratungsdiensten mit öffentlichem Auftrag und der gewinnorientierten Beratung privater Berater/innen eine Beratungs- und Vermittlungsrolle einnimmt. Eine staatlich steuerbare Institution wäre hinsichtlich des Beratungspersonals mit dem bei bisherigen Reformen geltenden Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“ zu verbinden. Dadurch könnte die Beratungskompetenz des bestehenden Personals der Landwirtschaftsverwaltung genutzt werden. Das Prinzip der Freiwilligkeit wäre dabei zu berücksichtigen.

Wir fordern:

- eine kostenfreie landwirtschaftliche Grundberatung
- ein privates und komplementär öffentliches Beratungssystem unter einem Dach
- eine Infrastruktur mit Versuchswesen, angewandter Wissenschaft und Bildungsangeboten
- eine Beratungsreform nach dem Grundsatz “Personal folgt Aufgabe”
- eine Trennung von Beratung und Kontrolle
- eine leistungsgerechte Bezahlung

Es wird künftig einen Wettbewerb im landwirtschaftlichen Beratungsmarkt geben, dem sich die Landratsämter stellen müssen.

Die Vorstandsmitglieder Landbau

Klaus Kreß *Burkhard Nagel*

Gewerkschaft BTBkomba Baden-Württemberg

Unsere Gewerkschaft

Vermessung

Flurneuordnung

Landbau

VFL Deine Fachgruppe

Vorsitzender:
Wilhelm Burgbacher, Büscheck 8, 78662 Bösingen
0741/244-915, wilhelm.burgbacher@gmail.com